

## **Nutzungsordnung**

des Geowissenschaftlichen Archivs des Staatlichen Geologischen Dienstes Sachsen (SGD) im  
Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

### **1 Allgemeine Nutzungsinformationen**

Das Betreten der Räume des Geoarchivs ist grundsätzlich nur in Begleitung von Mitarbeitern des Geoarchivs erlaubt. Davon abweichende Regelungen müssen mit dem/der Leiter/in des Geoarchivs abgestimmt werden.

Die Öffnungszeiten des Geoarchivs werden in geeigneter Weise (Internet, Intranet) bekannt gegeben und im Zugangsbereich des Geoarchivs ausgehängt. Da kurzfristige Einschränkungen der Öffnungszeiten nicht ausgeschlossen werden können, ist eine vorherige telefonische Anmeldung bei dem/der zuständigen Mitarbeiter/in zu empfehlen.

### **2 Nutzung der Bestände durch Bedienstete des SGD im LfULG**

Die Bestände des Geoarchivs stehen allen Bediensteten des SGD zur Verfügung. Die Bediensteten sind gehalten, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten insbesondere den Datenschutz, den Geheimnisschutz und das Urheberrecht zu beachten.

Recherchen zum Bestand des Geoarchivs können im Intranet und im Internet mit Hilfe des WebOPAC des SMUL-Bibliotheksverbundes durchgeführt werden.

Die Nutzung von digitalen Dokumenten ist im Internet über das System DiGAS/KITODO der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) oder durch Verfügbarmachung im LfULG-Computer-Netzwerk möglich.

Die Ausleihe von analogen Dokumenten aus dem Geoarchiv ist personengebunden zu registrieren. Die Ausleihe ist durch Unterschrift des Nutzers zu quittieren. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, sie kann in Ausnahmefällen verlängert werden.

Entlehene Dokumente sind im Arbeitszimmer so aufzubewahren, dass sie bei Abwesenheit des Entleihers jederzeit durch Amtsangehörige gefunden und dem Archiv zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Weitergabe von entlehnenen Dokumenten an andere Mitarbeiter des LfULG oder an externe Interessenten durch den Erstausleiher ist nicht gestattet.

### **3 Nutzung der Bestände durch externe Interessenten**

Externe Interessenten sind alle Personen (im Folgenden externe Nutzer genannt), die keine Bediensteten des SGD Sachsen sind.

Recherchen zum Bestand des Geoarchivs können mit Hilfe des WebOPAC des SMUL-Bibliotheksverbundes von allen externen Nutzern im Internet durchgeführt werden.

Digital vorliegende und frei zugängliche Dokumente des Geoarchivs sind im Internet über das System DiGAS/KITODO der SLUB nutzbar. In einer Übergangszeit bis zur Einführung von

DiGAS/KITODO können digitale Dokumente an externe Nutzer über den Dienst Sicherer Datenaustausch Sachsen (SiDAS) bereitgestellt werden.

Die externen Nutzer müssen für die Nutzung von nicht proaktiv im Internet zur Verfügung gestellten Beständen des Geoarchivs einen Antrag stellen (siehe Anlage Nutzungsantrag). Über Zugangsmöglichkeiten zu Beständen, deren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, wird entsprechend des Antrages nach den gesetzlichen Vorschriften entschieden. Diese Regelungen gelten sowohl für analog als auch für digital vorliegende Bestände des Geoarchivs. Der externe Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Nutzungsantrag diese Nutzungsordnung an.

Analog vorhandene, frei zugängliche Archivdokumente werden dem externen Nutzer in den Räumen des Geoarchivs bei Verfügbarkeit sofort bereitgestellt. Bei umfangreichen Anforderungen ist es erforderlich, mit den Mitarbeitern des Geoarchivs einen Termin zu vereinbaren, an dem die Dokumente zur Verfügung gestellt werden.

Für die Einsichtnahme in Unterlagen des Geoarchivs vor Ort sowie die Erteilung einer mündlichen oder einer einfachen schriftlichen Auskunft werden nach § 13 Absatz 1 Satz 2 Sächsisches Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) keine Kosten erhoben. Fällt größerer Aufwand an, trifft das LfULG die Entscheidung über die Kostenerhebung und die Festsetzung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach § 13 Absatz 1 Satz 1 SächsUIG i.V.m dem Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

Für das Anfertigen von Kopien, Fotos oder Scans ist die Genehmigung durch den/die zuständige/n Leiter/in oder durch einen beauftragten Mitarbeiter des Geoarchivs erforderlich. Aus urheberrechtlichen Gründen kann der Umfang der erlaubten Vervielfältigungen aus einem Dokument begrenzt oder ausgeschlossen sein.

Zur Anfertigung von Kopien steht ein kostenpflichtiger Kopierer in der Bibliothek Freiberg zur Verfügung.

Soweit Informationen aus den Dokumenten bzw. Daten des Geoarchivs in Veröffentlichungen, Berichte oder andere Arbeiten des Nutzers eingehen, sind diese entsprechend der guten wissenschaftlichen Praxis im Quellenverzeichnis aufzuführen. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen haftet der Nutzer.

Die Ausleihe und der Versand (Fernleihe) von unveröffentlichten Dokumenten im Original sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen von dieser Regel können z.B. für Auftragnehmer, die im Rahmen von Werkverträgen für den SGD arbeiten, mit dem/der Leiter/in des Geoarchivs vereinbart werden.